

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 24. März 2010

BT-Drucksache 17/1107, Fragen Nr. 98 und 99

der Abgeordneten Frau Dr. Eva Högl, SPD

Frage Nr. 98:

Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission für die neue Strategie "Europa 2020" vorgeschlagene Reduzierung der Armutsrisikoquote als quantitatives Ziel in Europa ab und wird die Bundesregierung dies auch beim Europäischen Rat am 25/26. März vertreten?

Antwort:

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die künftige EU 2020-Strategie auch als weiterer Schritt zu einer nachhaltigen Sozialen Marktwirtschaft begriffen wird, die dem sozialen Ausgleich und der Solidarität verpflichtet ist. In der neuen Strategie soll aus Sicht der Bundesregierung der Dreiklang aus wirtschaftlichem Erfolg, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Verantwortung weiter verfolgt werden.

Im Zuge dessen ist die Bekämpfung der Armut und die Förderung der sozialen Teilhabe ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Die von der Europäischen Kommission ins Spiel gebrachte Armutsrisikoquote ist jedoch keine geeignete Zielgröße zur Festlegung von Fortschritten auf diesem Gebiet. Die Armutsrisikoquote ist eine reine Kennziffer für die Einkommensverteilung und liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit im Sinne von Armut. Insbesondere steht sie in keinem Zusammenhang mit dem soziokulturellen Existenzminimum. Außerdem gehen gerade auf die Nachhaltigkeit der Armutsreduzierung zielende Sachleistungen nicht in die Berechnung ein. Die Armutsrisikoquote ist zudem eine sensible statistische Größe. Unterschiede in der Datenbasis, bei der Heranziehung unterschiedlicher Haushaltsgrößen sowie Unterschiede bei den Berechnungsmethoden können große Auswirkungen haben.

Frage Nr. 99:

Welches sind die Gründe dafür, dass die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, als zuständiges Mitglied der Bundesregierung auf diversen Veranstaltungen zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung die Reduzierung und Verminderung von Armut als zentrales politisches Ziel herausstellt, aber im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 8. März 2010 dieses Ziel im Rahmen der Strategie "Europa 2020" abgelehnt hat?

Antwort:

Wie zu Frage Nr. 98 ausgeführt, ist die Bekämpfung der Armut und die Förderung der sozialen Teilhabe ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Daher beteiligt sich die Bundesregierung nachdrücklich an der von der EU-Kommission initiierten Kampagne zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Die Kampagne der Bundesregierung steht unter dem Motto "Mit neuem Mut" und zielt darauf ab, das Bewusstsein für Armut und soziale Ausgrenzung sowie die gesellschaftliche Verantwortung zu schärfen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das in Deutschland die Durchführung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung organisiert, hat 40 Projekte ausgewählt, die in diesem Jahr von der EU-Kommission und dem Bund mit rund 1,4 Millionen Euro gefördert werden. Betroffenenvertreter, Verbände sowie Länder und Kommunen sind in die Aktion eingebunden.

Auch durch dieses Engagement stellt die Bundesregierung unter Beweis, dass sie sich mittels vieler einzelner praktischer Maßnahmen der Armutsbekämpfung widmet. Wie unter Frage Nr. 98 deutlich gemacht, ist die Festlegung einer Armutsrisikoquote hingegen kein geeignetes Mittel zur Armutsbekämpfung.